

# P R O T O K O L L

## Gemeindeversammlung Frühling 2025

Montag, 14. April 2025, 19:30 - 21:30 Uhr, Aula Gräwimatt

---

1.	BEGRÜSSUNG.....	3
2.	BESCHLUSSPROTOKOLL UND VERHANDLUNGSPROTOKOLL .	3
3.	SCHATTDORF SEIT DER LETZTEN GEMEINDEVERSAMMLUNG .....	4
4.	FORMELLES .....	4
5.	BESCHLÜSSE .....	6
5.1.	20.030 Einwohnergemeinde; Jahresrechnung 2024.....	6
5.2.	28.010 Wasserversorgung; Jahresrechnung 2024 .....	12
5.3.	23.012 Zusatzkredit Erneuerung Deckbelag Schulhausstrasse.....	14
5.4.	30.062 Einbürgerungen.....	18
	ORIENTIERUNGEN .....	22
6.1	Revision Siedlungsleitbild.....	22
6.2	Legislatorschwerpunkte des Gemeinderats 2025/2026 .....	23
6.3	Infrastrukturprojekt Rossgiessen und Agglomerationsprogramm 5. Generation .....	25
6.4	West-Ost-Verbindung und flankierende Massnahmen.....	26
6.5	Betreutes Wohnen und Erweiterung APH Rüttigarten .....	27
6.6	Massnahmenpaket Finanzhaushalt Kanton.....	28
6.7	Projekt 3-fach Turnhalle Grundmatte.....	32
6.	FRAGERUNDE .....	35
7.	VORANZEIGE.....	36
8.	SCHLUSSWORT .....	36

Leitung der Versammlung	Bruno Gamma, Gemeindepräsident (Vorsitz) Heinz Keller, Gemeindevizepräsident Roger Walker, Sozialvorsteher Remo Burgener, Gemeindeverwalter Roland Poletti, Gemeinderat Reto Tresch, Gemeinderat  Daniel Münch, Geschäftsführer Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT André Stadler, Leiter Bau, Raum und Infrastruktur Heiri Stadler, Leiter Soziales und Gesundheit
Protokoll	Nicole Gisler, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler	Thomas Gamma, Gemeindeweibel

Anwesende Stimmberechtigte	112
Absolutes Mehr	57

## 1. BEGRÜSSUNG

Zur ordentlichen Gemeindeversammlung kann Gemeindepräsident Bruno Gamma 112 Personen willkommen heissen.

Ein besonderer Willkommensgruss richtet Bruno Gamma an die Landrätinnen und Landräte sowie die Behördenvertreterinnen und -vertreter. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen.

Entschuldigt haben sich: Christian Simmen, Gemeinderat  
Eveline Lüönd, Landrätin  
Daniela Planzer-Nauer, Präsidentin Verwaltungsrat Rüttigarten  
Damian Arnold, Baukommission  
Thomas Arnold, Baukommission

Nicht vergessen möchte er die Vertreterinnen und Vertreter der Presse und hofft, dass sie wohlwollend von der Versammlung berichten werden.

Bruno Gamma stellt die anwesenden Gemeinderäte und die Mitglieder der Geschäftsleitung vor. Er freut sich, die drei neuen Gemeinderäte Roger Walker, Christian Simmen und Reto Tresch, welche ihr Amt am 1. Januar 2025 angetreten haben, auch im Rahmen der Gemeindeversammlung willkommen zu heissen und übergibt das Wort an die beiden anwesenden Herren. Roger Walker und Reto Tresch stellen sich kurz vor. Der Vorsitzende wünscht ihnen viel Freude bei der Ausübung ihres Amtes.

## 2. BESCHLUSSPROTOKOLL UND VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung rechtzeitig angekündigt wurde. Das Protokoll der letzten Versammlung vom 25. November 2024 wurde vom Gemeinderat genehmigt und auf der Gemeindekanzlei sowie auf der Homepage veröffentlicht. Einsprachen sind keine eingegangen.

Er weist darauf hin, dass von der heutigen Versammlung zur korrekten Protokollierung Tonaufnahmen erstellt werden. Diese werden nach Erstellung des Protokolls umgehend gelöscht. Das Protokoll dieser Gemeindeversammlung wird spätestens 30 Tage nach der Versammlung vom Gemeinderat genehmigt. Nach der Genehmigung wird das Protokoll auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet aufgeschaltet. Berichtigungen zum Protokoll sind 20 Tage nach dessen Veröffentlichung beim Gemeinderat schriftlich zu beantragen.

### 3. SCHATTDORF SEIT DER LETZTEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Vorsitzende erklärt, dass in den vergangenen Jahren an dieser Stelle jeweils die Totenehrung stattgefunden hat. Der Gemeinderat hat sich entschieden, zukünftig sowohl den verstorbenen Gemeindemitgliedern zu gedenken, als auch die neuen Gemeindemitglieder willkommen zu heissen. Aus Gründen des Datenschutzes werden die verstorbenen Personen nicht mehr einzeln aufgelistet.

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 hat sich die Bevölkerungszahl von Schattdorf wie folgt verändert:

<b>Stand 25. November 2024</b>	<b>5'528</b>
+ Geburten	18
+ Neuzuzüge	89
- Todesfälle	18
- Wegzüge	107
<b>Stand heute</b>	<b>5'510</b>

Die Versammlung erhebt sich für einen Moment von den Plätzen und gedenkt den Verstorbenen.

Die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger werden herzlich in Schattdorf willkommen geheissen.

### 4. FORMELLES

Gemeindepräsident Bruno Gamma gibt Erläuterungen zu den formellen Abläufen der Gemeindeversammlung. Er erklärt die Rechte der anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

#### **Stimmberechtigung**

Gemeindepräsident Bruno Gamma weist darauf hin, dass nur Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht, die in Schattdorf Wohnsitz haben und die das 18. Altersjahr erreicht haben sowie nicht wegen Urteilsunfähigkeit unter einer umfassenden Beistandschaft stehen, stimmberechtigt sind.

Personen, die eine der genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, sind nicht stimmberechtigt und enthalten sich bitte der Stimmabgabe. Gäste sind nicht stimmberechtigt und werden ebenfalls gebeten, sich der Stimme zu enthalten.

### **Wahl Stimmzähler**

Die erforderlichen Stimmzähler werden gemäss Artikel 4 der Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung vom Gemeinderat bezeichnet. Als Stimmzähler wird bestimmt:

1. Thomas Gamma

### **Traktandenliste**

Der Vorsitzende führt aus, dass die Traktandenliste rechtzeitig im Anschlagkasten der Gemeinde und im Internet publiziert wurde sowie mittels Botschaft an alle Haushalte verschickt wurde.

Es sind keine Änderungsanträge eingegangen. Der Vorsitzende fragt an, ob aus der Versammlungsmitte Änderungsanträge zur Traktandenliste gestellt werden.

Es werden keine Änderungsanträge zur Traktandenliste vorgebracht. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Traktandenliste genehmigt wird.

### **Stimmberechtigte**

Es sind 112 stimmberechtigte Personen. Das absolute Mehr beträgt 57.

### **Wortmeldungen**

Für Wortmeldungen haben sich die Personen zu erheben und auf die Seite zu begeben. Für die Protokollierung sind der Vornamen und Namen sowie die Adresse zu nennen.

### **Abstimmungs- und Wahlarten**

Die Gemeindeversammlung fasst ihre Beschlüsse durch das offene Handmehr, wenn nicht die Mehrheit der Stimmenden vorgängig geheime Abstimmung oder Wahl beschliesst.

Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Stichentscheid.

Bei Wahlen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das gezogene Los, wer gewählt ist.

Die Gemeindeversammlung kann eine traktandierte Wahl oder Abstimmung an die Urne überweisen, falls wenigstens zwei Drittel der Stimmenden dies verlangen.

## 5. BESCHLÜSSE

### 5.1. 20.030 Einwohnergemeinde; Jahresrechnung 2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeindeverwalter Remo Burgener. Er stellt die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Schattdorf vor.

#### Überblick

Die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Schattdorf schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Bei einem Aufwand von CHF 18.07 Mio. und einem Ertrag von CHF 18.06 Mio. wird ein Aufwandüberschuss von CHF 5'681 ausgewiesen. Einsparungen auf der Kosten- seite führten zu diesem ausgeglichenen Jahresergebnis, das um CHF 0.6 Mio. besser aus- fällt, als budgetiert. Der Gemeinderat betrachtet dies als sehr erfreulich.

ERFOLGSRECHNUNG Zusammenzug	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>2'480'317</b>	<b>847'481</b>	<b>2'707'000</b>	<b>852'250</b>	<b>2'442'922</b>	<b>697'318</b>
Nettoergebnis		1'632'836		1'854'750		1'745'605
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	<b>550'262</b>	<b>250'497</b>	<b>501'500</b>	<b>261'000</b>	<b>642'252</b>	<b>245'834</b>
Nettoergebnis		299'764		240'500		396'419
<b>2 Bildung</b>	<b>10'158'441</b>	<b>3'212'098</b>	<b>10'290'450</b>	<b>3'139'050</b>	<b>10'198'474</b>	<b>3'120'194</b>
Nettoergebnis		6'946'344		7'151'400		7'078'279
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>575'073</b>	<b>6'284</b>	<b>609'400</b>	<b>6'000</b>	<b>543'271</b>	<b>5'362</b>
Nettoergebnis		568'789		603'400		537'909
<b>4 Gesundheit</b>	<b>1'470'500</b>	<b>-</b>	<b>1'320'650</b>	<b>-</b>	<b>1'277'891</b>	<b>-</b>
Nettoergebnis		1'470'500		1'320'650		1'277'891
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>1'006'299</b>	<b>198'884</b>	<b>1'296'100</b>	<b>238'800</b>	<b>1'163'671</b>	<b>316'077</b>
Nettoergebnis		807'415		1'057'300		847'594
<b>6 Verkehr</b>	<b>1'255'927</b>	<b>193'337</b>	<b>1'337'600</b>	<b>188'000</b>	<b>1'297'794</b>	<b>298'742</b>
Nettoergebnis		1'062'591		1'149'600		999'052
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>260'268</b>	<b>120'706</b>	<b>283'000</b>	<b>100'000</b>	<b>207'124</b>	<b>98'527</b>
Nettoergebnis		139'562		183'000		108'597
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>55'110</b>	<b>-</b>	<b>71'200</b>	<b>-</b>	<b>73'122</b>	<b>-</b>
Nettoergebnis		55'110		71'200		73'122
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>252'975</b>	<b>13'230'205</b>	<b>393'400</b>	<b>13'406'900</b>	<b>271'701</b>	<b>13'384'867</b>
Nettoergebnis	12'977'230		13'013'500		13'113'165	
Total Aufwand/Ertrag	18'065'174	18'059'493	18'810'300	18'192'000	18'118'222	18'166'920
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>		<b>5'681</b>		<b>618'300</b>	<b>48'699</b>	
TOTAL	18'065'174	18'065'174	18'810'300	18'810'300	18'166'920	18'166'920

#### Sondereffekt

Aufgrund eines hängigen Rekurses vor Bundesgericht besteht das Risiko, dass die in den Jahren 2013 - 2022 vereinnahmten Steuererträge teilweise rückerstattet werden müssen. Die Gemeinde Schattdorf und der Kanton Uri sind dabei nicht direkt involviert, das Verfahren läuft zwischen dem Kanton Tessin und einer am NEAT-Projekt involvierten auswärtigen Firma. Der Gemeinderat schätzt das Risiko, dass die Gemeinde Schattdorf betroffen wird, als wesentlich ein und hat deshalb gemäss Vorsichtsprinzip eine Rückstellung von CHF 500'000 gebildet. Die Revisionsgesellschaft BDO und die Rechnungsprüfungskommission Schattdorf unterstützen dieses Vorgehen. Die Gemeinde Schattdorf hofft, dass dieses

Verfahren im Jahr 2025 abgeschlossen werden kann, damit anschliessend wieder Rechtssicherheit besteht. Die Bildung der Rückstellung belastet das Jahresergebnis direkt mit CHF 0.5 Mio.

Zur Erläuterung der Details zur Jahresrechnung 2024 übergibt der Gemeindeverwalter das Wort an Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT.

Stefan Arnold macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass sämtliche Abweichungen zum Budget von über CHF 20'000 ab Seite 25 in der Jahresrechnung detailliert erklärt und begründet sind. Die vollständige Jahresrechnung liegt jeweils während der Gemeindeversammlung auf und steht bereits vorgängig auf der Homepage [www.schattdorf.ch](http://www.schattdorf.ch) zum Download bereit oder kann bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

### **Wesentliche Abweichungen**

Der Leiter Finanzen und IT zeigt die wesentlichen Abweichungen zum Budget 2024 auf:

#### **a) Personalaufwand Minderaufwand CHF 210'000**

Bei gesamten Aufwendungen von CHF 10.0 Mio. fielen die Abweichungen sehr gering aus. Die grössten Differenzen betreffen die Löhne Verwaltungspersonal (minus CHF 70'000), dies aufgrund einer temporären Vakanz im Bereich Soziales und Gesundheit sowie einzelne Reduktionen im Stellenplan, was zu Kosteneinsparungen führte. Ebenfalls Minderkosten weisen die Löhne Lehrpersonen (minus CHF 65'000) aufgrund von weniger Lektionen im Kindergarten (IF, Assistenz, DAZ), Rückerstattungen aus KTG- und UVG-Taggeldern sowie vom Kanton erhaltene Subventionen für besuchte Weiterbildungen von Lehrpersonen aus. Die tieferen Lohnsummen resultieren in tieferen Arbeitgeberbeiträgen (minus CHF 42'000). Beim übrigen Personalaufwand (minus CHF 37'000) wurde für Aus- und Weiterbildungen weniger aufgewendet, zudem erfolgten diesbezüglich Rückersattungen aufgrund von Personalausritten.

#### **b) Sach- und Betriebsaufwand Minderaufwand CHF 182'000**

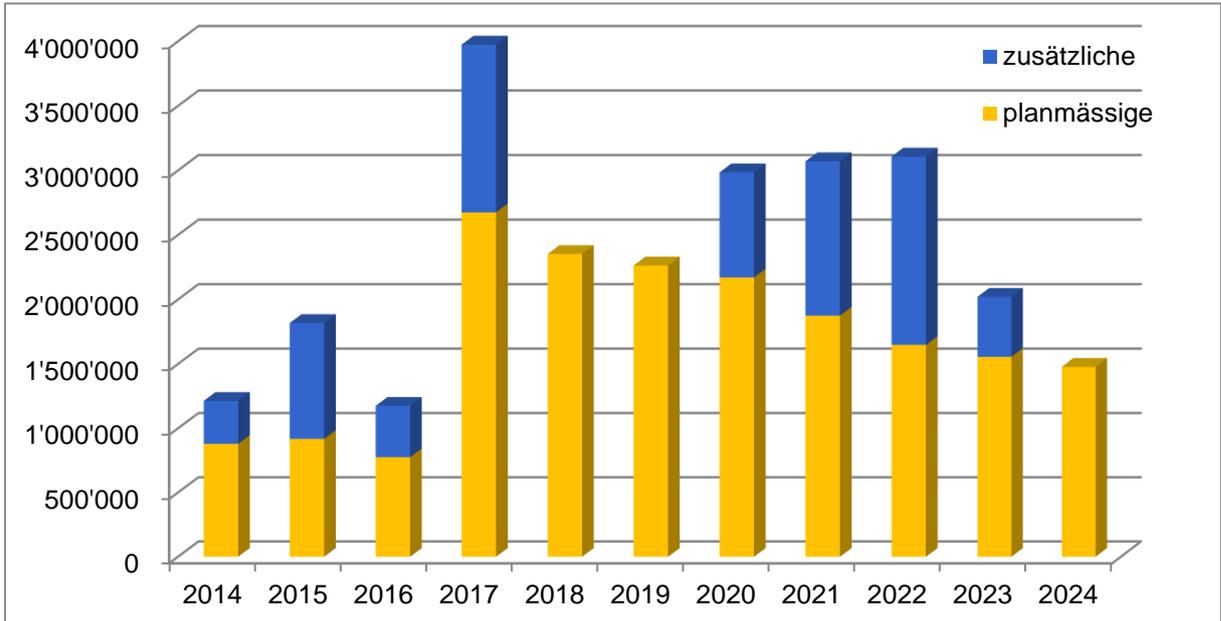
Der gesamte Sach- und übrige Betriebsaufwand beläuft sich auf CHF 2.4 Mio. und ist somit um CHF 0.1 Mio. höher als im Vorjahr. Ein Mehraufwand entstand bei den Nicht aktivierten Anlagen (CHF 53'000) aufgrund zusätzlicher Kosten für das Projekt «Digitalisierung» in der Verwaltung, der Beschaffung von Uniformen/Dienstkleidern für neu rekrutierte Feuerwehrleute sowie Ersatzbeschaffungen von defekten Geräten der Schule. Weniger Geld wurde hauptsächlich ausgegeben für externe Dienstleistungen und Honorare (minus CHF 197'000), es sind dies hauptsächlich Gutachten, Rechtskosten und Fachexperten in den Bereichen Verkehr, Projekt Schulinfrastrukturen Spielmatt und Behörden/Kommissionen. Zudem wurde ein Projekt im Bereich Kultur und Tourismus nicht umgesetzt. Die Kosten für den Winterdienst waren ebenfalls tiefer als budgetiert (minus CHF 19'000). In der Rubrik Spesenentschädigungen wurde wegen tieferen

Kosten bei Klassenlagern, Schulprojekten und Exkursionen weniger aufgewendet (minus CHF 28'000) und bei den Wertberichtigungen Forderungen waren die Kosten aufgrund der aktuellen Risikobeurteilung tiefer (minus CHF 21'000).

- c) Abschreibungen Verwaltungsvermögen Minderaufwand CHF 73'000**  
Aufgrund der im Jahr 2023 getätigten zusätzlichen Abschreibungen und den nicht ausgeschöpften Budgetkrediten im Jahr 2024 wurden bei den Abschreibungen Einsparungen erzielt.
- d) Transferaufwand, Beiträge an Dritte Minderaufwand CHF 136'000**  
Die Erhöhung der Pflgetaxen sowie eine hohe Auslastung der Altersheime führten zu Mehrkosten von CHF 163'000 bei der Restfinanzierung der Pflegeheime. Die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe (inkl. KESB Massnahmen) fielen um CHF 188'000 tiefer aus. Hinzu kommen Minderkosten beim neuen Sozialdienst Uri Süd (minus 23'000) sowie ein tieferer Ressourcenausgleich beim Finanz- und Lastenausgleich (minus 74'000).
- e) Fiskalertrag Minderertrag CHF 291'000**  
Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen entwickelten sich weiterhin positiv. Das Vorjahr wurde dabei um 2.9 % übertroffen. Gegenüber dem Budget 2024 weist die Jahresrechnung 2024 Mehrerträge von CHF 207'000 (+ 2 %) bei den natürlichen Personen aus. Aufgrund der verbuchten Rückstellung (Sondereffekt) fielen die Erträge bei den juristischen Personen um CHF 499'000 tiefer aus. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die gesamten Steuereinnahmen um 3.6 %. Die Sollstellung der Gewinnsteuern war jedoch höher als budgetiert (plus CHF 262'000). Ohne den Sondereffekt wären die Steuereinnahmen CHF 209'000 über dem Budget 2024.
- f) Regalien und Konzessionen Mindereinnahmen CHF 45'000**  
Die Mindereinnahmen ergaben sich aufgrund tieferer Konzessionseinnahmen der energieUri AG.
- g) Entgelte Mehreinnahmen CHF 58'000**  
Hauptgründe für die Mehreinnahmen sind Ersatzabgaben für nicht erstellte Parkplätze (plus CHF 104'000) sowie ein Minderertrag bei Rückerstattungen aus der Wirtschaftlichen Sozialhilfe, basierend auf tieferen Kosten (minus CHF 36'000).
- h) Transferertrag, Beiträge von Dritten Mehrertrag CHF 217'000**  
Beim Finanz- und Lastenausgleich gab es Mehrerträge von CHF 75'000. Dies hauptsächlich aus dem Bevölkerungslastenausgleich. Mehreinnahmen gab es auch bei den Schülerpauschalen (plus CHF 59'000). Bei den schwierig zu budgetierenden Sondersteuern wurden bei den Grundstückgewinnsteuern Mehreinnahmen von CHF 138'000 und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern Mindereinnahmen von CHF 60'000 verbucht.

### Überblick Abschreibungen

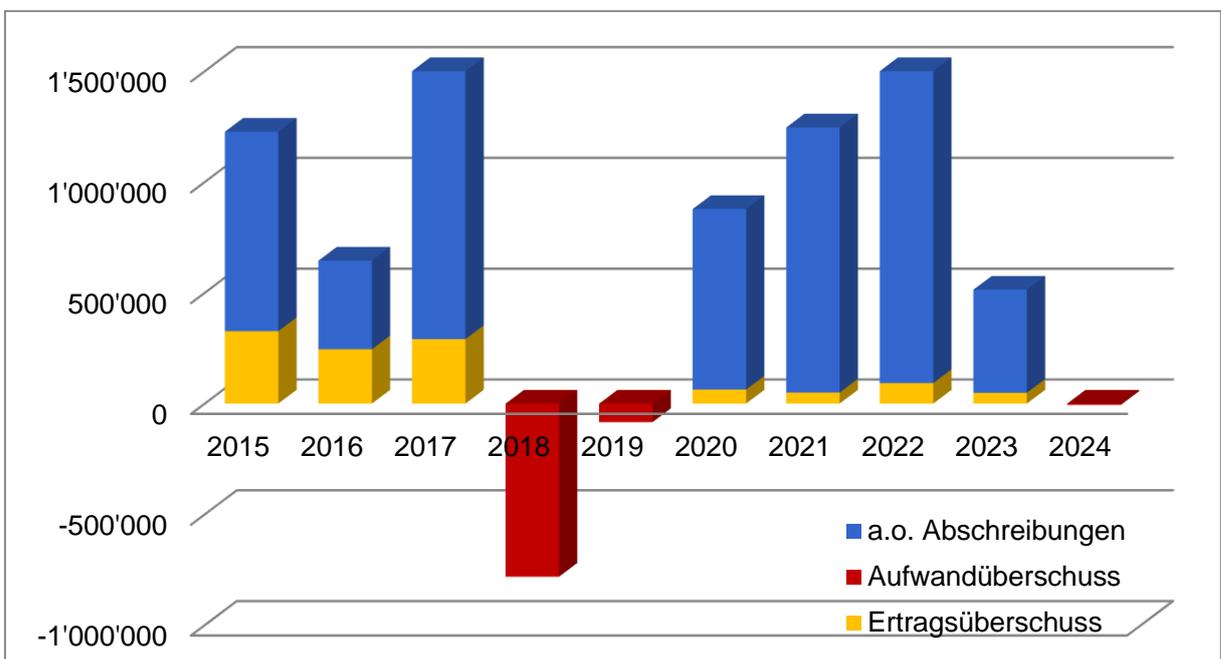
Im Jahr 2024 wurden ordentliche Abschreibungen von CHF 1.5 Mio. getätigt. Durch die eher tiefen Investitionen in den letzten fünf Jahren und die zusätzlichen Abschreibungen in den letzten Jahren sind die ordentlichen Abschreibungen gesunken.



Zum Vergleich zeigt Stefan Arnold die höchsten ordentlichen Abschreibungen im Jahr 2017 mit CHF 2.7 Mio. und die zusätzlichen Abschreibungen, welche in den vergangenen Jahren aufgrund positiver Ergebnisse gemacht wurden.

### Übersicht Jahresergebnisse inkl. zusätzliche Abschreibungen

Der Leiter Finanzen und IT erläutert die Übersicht der Jahresergebnisse inkl. zusätzliche Abschreibungen der letzten zehn Jahre. Wie in der Grafik ersichtlich ist, weist die Einwohnergemeinde Schattdorf im Jahr 2024 ein Defizit von CHF 5'681 aus (roter Balken).



## Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt Netto-Ausgaben von CHF 1.9 Mio., womit CHF 1.1 Mio. weniger Investitionen getätigt wurden als budgetiert. Das Budget konnte bei allen Krediten eingehalten werden. Die grössten Differenzen stellen sich wie folgt dar:

- Sanierung Turnhalle Grundmatte: CHF 104'000 besser als budgetiert  
(Minderkosten durch Vergabeerfolge sowie Eigenleistungen für Nebenarbeiten)
- Sanierung Militärstrasse und Breitrütti: CHF 373'000  
(Minderkosten durch Vergabeerfolg)

Die übrigen Investitionen betreffen weitere Strassenprojekte.

Folgende Kredite bzw. Investitionsprojekte sind noch nicht abgeschlossen:

- Planungskredit Rossgiessen
- Planungskredit BGK Acherlistrasse/Langgasse

Aufgrund der verbuchten Rückstellung und der getätigten Investitionen konnte das Fremdkapital nicht weiter reduziert werden. Die Nettoschuld erhöhte sich von CHF 1'864 auf CHF 1'934 pro Einwohner.

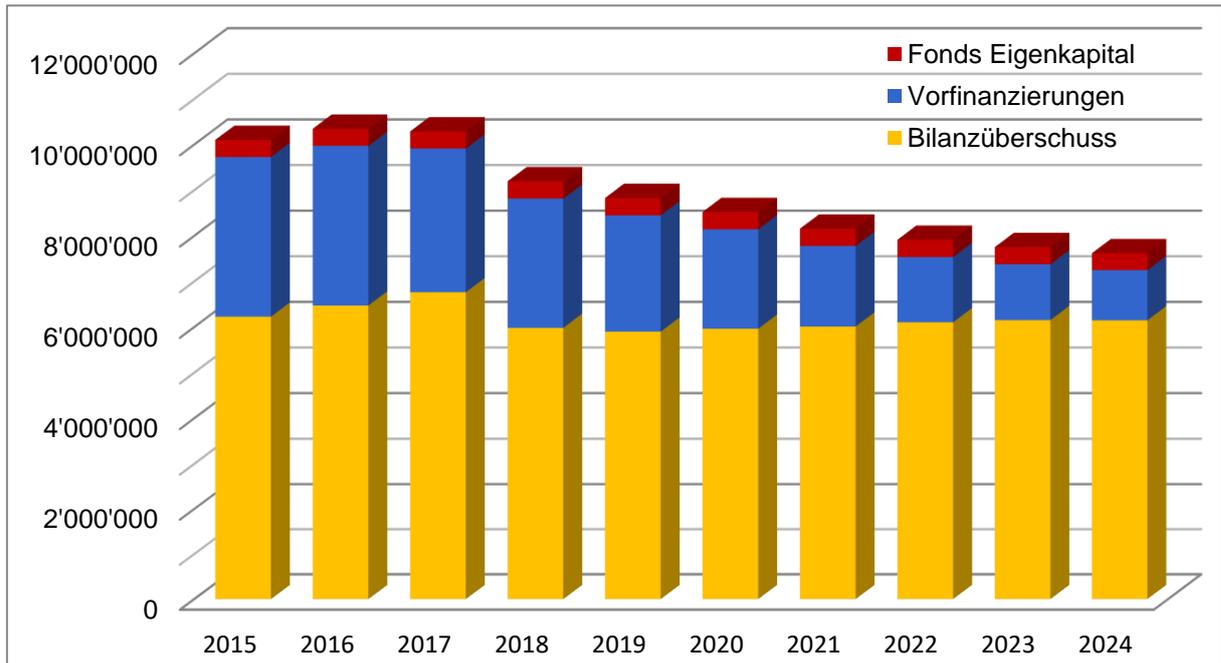
Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
<b>0</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>1'858'864</b>	<b>-</b>	<b>3'000'000</b>	<b>-</b>	<b>2'155'297</b>	<b>35'710</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>1'858'864</b>		<b>3'000'000</b>		<b>2'119'587</b>
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>					<b>178'563</b>	<b>35'710</b>
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr</b>					<b>178'563</b>	<b>35'710</b>
1500.5060.01	Einsatzfahrzeug Feuerwehr					178'563	
1500.6310.00	Kantonsbeitrag Feuerlöschfonds						35'710
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>395'668</b>		<b>500'000</b>		<b>336'388</b>	
<b>3410</b>	<b>Sport</b>			<b>500'000</b>		<b>336'388</b>	
3410.5660.10	Investitionsbeitrag Kunstrasen "Grüner Wald " FC Schattdorf					11'053	
<b>3411</b>	<b>Sportanlagen, Turnhalle Grundmatte</b>	<b>395'668</b>		<b>500'000</b>		<b>336'388</b>	
3411.5040.00	Sanierung Turnhalle Grundmatte	395'668		500'000		325'335	
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>1'463'196</b>		<b>2'500'000</b>		<b>1'640'347</b>	
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>1'463'196</b>		<b>2'500'000</b>		<b>1'340'347</b>	
6150.5010.00	Planungskosten Gemeindestrassen	79'189		100'000			
6150.5010.01	Planungskredit Erneuerung Langgasse/Acherlistrasse	42'831		180'000		8'673	
6150.5010.12	Sanierung Eygasse					295'352	
6150.5010.35	Sanierung Militärstrasse	1'277'424		1'650'000		1'013'480	
6150.5010.37	Knoten Rossgiessen	10'533		500'000		22'842	
6150.5010.38	Sanierung Breitrütti	53'219		70'000			
<b>6220</b>	<b>Regionalverkehr</b>					<b>300'000</b>	
6220.5450.00	Darlehen LSH Schattdorf-Haldi					300'000	

Die Details zur Investitionsrechnung befinden sich ab Seite 54 in der Jahresrechnung.

## Eigenkapital

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Schattdorf beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 7'614'985. Durch die Entnahme der Vorfinanzierung für die Abschreibungen Schulanlagen Gräwimatt von CHF 122'400 wurde das Eigenkapital leicht gesenkt. Die Entnahme aus dem Jugendfonds sowie das Jahresergebnis 2024 haben das Eigenkapital ebenfalls leicht

belastet. Wie in untenstehener Grafik ersichtlich, beträgt der freie Bilanzüberschuss (Gewinnvortrag, oranger Balken) jedoch praktisch unverändert CHF 6.15 Mio.



Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT übergibt das Wort zurück an Gemeindeverwalter Remo Burgener. Der Gemeindeverwalter fasst die Jahresrechnung 2024 nochmals zusammen.

Der Gemeinderat wertet die Jahresrechnung 2024 als erfreulich, dies vor allem aus folgenden Gründen:

- ausgeglichene Jahresrechnung
- positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen
- gesamter Personalaufwand gemäss Budget
- tiefere Kosten im Sach- und Betriebsaufwand durch vernünftige Ausgabenpolitik
- aufgrund der Rückstellung konnte die Pro-Kopf-Verschuldung nicht weiter gesenkt werden

Der Gemeindeverwalter dankt im Namen des Gemeinderats Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT und seinem Team für die pflichtbewusste und genaue Arbeit. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und der Schule, die mit ihrer Arbeit einen Beitrag leisten, dass die Kosten- und Ertragsseite der Gemeindefinanzen im Lot sind, spricht Remo Burgener ebenfalls seinen Dank aus. Für die pflichtbewusste Prüfung der Jahresrechnung dankt der Gemeindeverwalter der Revisionsstelle BDO und der Rechnungsprüfungskommission Schattdorf.

### Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Gemeindeverwalter Remo Burgener übergibt das Wort an Gemeindepräsident Bruno Gamma.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Gemeindeverwalter und beim Leiter Finanzen und IT für die Ausführungen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Schattdorf zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderats.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Die Jahresrechnung 2024 mit einem Defizit von CHF 5'681 wird einstimmig genehmigt.

Bruno Gamma bedankt sich bei der Rechnungsprüfungskommission, bei Gemeindeverwalter Remo Burgener, Stefan Arnold und seinem Team sowie bei allen Beteiligten, welche an der Jahresrechnung mitgewirkt haben.

Protokollauszug geht an:

- Rechnungsprüfungskommission
- Remo Burgener, Gemeindeverwalter
- Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT

**5.2. 28.010 Wasserversorgung; Jahresrechnung 2024**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Wasserkommissionspräsident Edi Schilter für die Präsentation der Jahresrechnung 2024 der Wasserversorgung. Edi Schilter stellt im Namen der Wasserkommission die Jahresrechnung 2024 der Wasserversorgung vor.

Die Details zum Budget der Wasserversorgung finden sich im gedruckten Bericht ab Seite 65.

**Erfolgsrechnung**

	Jahresrechnung 2024	Budget 2024
Aufwand (in CHF)	- 761'673	- 798'000
Ertrag (in CHF)	+ 623'836	+ 609'500
Ergebnis (in CHF)	- 137'837	- 188'500

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung für das Rechnungsjahr 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 761'673 und einem Ertrag von CHF 623'836 mit einem Aufwandüberschuss (Defizit) von CHF 137'837 ab. Somit schliesst die Jahresrechnung CHF 50'663 besser ab als budgetiert. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 565'283.

### Erfolgsrechnung: Details nach Funktionen

	Jahresrechnung 2024	Budget 2024
Verwaltung (in CHF)	- 51'326	- 55'200
Betrieb Anlagen (in CHF)	- 316'945	- 416'300
Leitungsnetz (in CHF)	- 150'572	- 65'200
Finanzen (in CHF)	+ 381'005	+ 348'200
Ergebnis (in CHF)	- 137'837	- 188'500

Edi Schilter zeigt die Details der Erfolgsrechnung auf. Im Bereich Verwaltung entspricht das Ergebnis dem Budget. Aufgrund tieferer Kosten in der Qualitätssicherung und weil weniger Grundwasser vom Wasserverbund Unteres Reusstal (WUR) zugekauft werden musste, resultieren Minderaufwendungen im Bereich Betrieb Anlagen von CHF 100'000. Im Leitungsnetz entstanden Mehrausgaben im Unterhalt durch die Behebung zwei grösserer Lecks an Gemeindeleitungen sowie durch die Ausführung der 1. Tranche Schieberkontrolle. Im Bereich Finanzen konnte durch geringere Abschreibungen und leicht höhere Anschlussgebühren ein Mehrertrag generiert werden.

Das Jahresergebnis wird jeweils dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet. Der Aufwandüberschuss von CHF 137'837 führt zu einer Verminderung des Eigenkapitals auf CHF 6.019 Mio.

### Investitionsrechnung

	Jahresrechnung 2024	Budget 2024
Ausgaben (in CHF)	- 565'283	- 815'000
Einnahmen (in CHF)	0	0
Nettoinvestitionen (in CHF)	- 565'283	- 815'000

Die Investitionsrechnung zeigt Netto-Ausgaben von CHF 565'000, budgetiert waren CHF 815'000. Im Jahr 2024 konnten sowohl die 2. Etappe der Leitungserneuerung Militärstrasse sowie die Leitungserneuerung in der Wyergasse ausgeführt werden. Beide Projekte konnten erfreulicherweise unter Budget realisiert werden. Zudem wurden im Jahr 2024 keine weiteren Anpassungen oder Erneuerungen mit Investitionscharakter am Leitungsnetz ausgeführt.

## **Diskussion**

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Edi Schilter übergibt das Wort an Gemeindepräsident Bruno Gamma. Der Vorsitzende bedankt sich bei Edi Schilter für seine Ausführungen zur Jahresrechnung 2024 der Wasserversorgung.

## **Antrag**

Die Wasserkommission beantragt, die Jahresrechnung 2024 der Wasserversorgung zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag der Wasserkommission.

## **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Die Jahresrechnung 2024 mit einem Defizit von CHF 137'837 wird einstimmig genehmigt.

Bruno Gamma bedankt sich bei Edi Schilter und der Wasserkommission für die wertvolle Tätigkeit.

Protokollauszug geht an:

- Wasserkommission, Edi Schilter, Präsident, Mühlehof 3, 6467 Schattdorf
- Rechnungsprüfungskommission
- Remo Burgener, Gemeindeverwalter
- Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT

### **5.3. 23.012      Zusatzkredit Erneuerung Deckbelag Schulhausstrasse**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeindevizepräsident Heinz Keller. Dies, da sich der Vorsitzende für dieses Geschäft im Ausstand befindet.

Gemeindevizepräsident Heinz Keller übergibt das Wort an Gemeinderat Roland Poletti.

Gemeinderat Roland Poletti führt aus, dass die Erneuerung des Deckbelags der Schulhausstrasse als Nebenprojekt im Rahmen der Erneuerung der Sternenkurve inkl. Bushaltestelle ausgeführt werden sollte, dies aber im Rahmen des genehmigten Baukredits von CHF 510'000 nicht möglich war. Zur Erläuterung der Details übergibt Roland Poletti das Wort an André Stadler, Leiter Bau, Raum und Infrastruktur.

### **Kostenüberschreitung Bauprojekt «Erneuerung Sternenkurve inkl. Bushaltestelle»**

André Stadler bezieht sich auf die anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 erfolgte Orientierung durch den Gemeinderat über das anstehende Bauprojekt «Erneuerung Sternenkurve inkl. Bushaltestelle» und die Genehmigung des Baukredits im Umfang von CHF 510'000 im Rahmen des Budgets 2025.

Das Bauprojekt beinhaltet die Erneuerung der Dorfstrasse respektive Adlergartenstrasse ab Knoten Dorfstrasse-Dorfbachstrasse bis zum Knoten Adlergartenstrasse-Mühlegasse. Dabei wird die Sternenkurve aufgeweitet sowie die Bushaltestelle behindertengerecht umgebaut. Ebenfalls war vorgesehen, den Deckbelag der Schulhausstrasse im Perimeter Knoten Schulhausstrasse-Adlergartenstrasse bis Knoten Schulhausstrasse-Mühlegasse zu erneuern, sofern der Kreditrahmen eingehalten werden kann.

Nach den beiden finanziell sehr erfolgreichen Bauprojekten an der Militärstrasse (aufgrund des Vergabeerfolges im 2024 um CHF 400'000 günstiger ausgeführt als budgetiert), musste im Januar 2025, nach Erstellung des Ausführungsprojektes im 4. Quartal 2024 und nach Ofertöffnung der Baumeisterarbeiten festgestellt werden, dass das Budget beim Projekt «Erneuerung Sternenkurve inkl. Bushaltestelle» nicht ausreicht und voraussichtlich um ca. CHF 190'000 überschritten wird - ohne das Nebenprojekt Erneuerung Deckbelag Schulhausstrasse.

Folgende Punkte sind für diese Kostenüberschreitung verantwortlich:

- *Vergabe Baumeisterarbeiten:*  
Gegenüber den Projekten in den Vorjahren konnten die Baumeisterarbeiten bei diesem Projekt nicht wie budgetiert und ohne Vergabeerfolg vergeben werden. Das preislich günstigste Angebot zeigte Mehrkosten von CHF 60'000.
- *Temporäre Erschliessungstrasse:*  
Eine temporäre Erschliessungstrasse war im ursprünglichen Projekt nicht budgetiert, da diese Möglichkeit damals nicht bestand. Der Gemeinderat hat sich aufgrund der klar besseren Verkehrssicherheit, insbesondere für die Schülerinnen und Schüler, sowie der Sicherstellung des ÖV-Betriebes für diese temporäre Erschliessungstrasse entschieden. Die Mehrkosten für diese Massnahme betragen ca. CHF 50'000.
- *Abdichtung Keller Bushaltestelle Dorf:*  
Das Gebäude auf der Parzelle L770.1213 hat unterhalb der Bushaltestelle einen Keller. Die Gemeinde Schattdorf hat auf dieser Parzelle Dienstbarkeiten mit Rechten und Pflichten. Als Pflicht hat sie für den Unterhalt des Vorplatzes im Bereich der Bushaltestelle aufzukommen. Mit der Erarbeitung des Ausführungsprojektes wurde festgestellt, dass

die Abdichtung des Vorplatzes nicht mehr richtig funktioniert und Feuchtigkeit in den Keller des Gebäudes eindringt. Die Abdichtung auf dem Vorplatz muss deshalb neu erstellt werden und führt zu nicht budgetierten Kosten von ca. CHF 40'000.

- *Landerwerb:*

Die Landerwerbspreise für die Aufweitung der Sternenkurve sowie für die Verbreiterung der Trottoirs wurden aufgrund fehlender Erfahrungswerte in der Kernzone zu tief budgetiert. Dies verursachte Mehrkosten gegenüber dem Budget von ca. CHF 40'000.

Mit Beschluss vom 28. Januar 2025 bewilligte der Gemeinderat, nach vorgängiger Anhörung der RPK, einen Zusatzkredit von CHF 130'000 um das Bauprojekt im zeitlich vorgegebenen Zeitfenster ausführen zu können. CHF 90'000 belasten dabei die jährlichen Finanzkompetenzen des Gemeinderates gemäss Gemeindeordnung Art. 48 Abs. a., CHF 40'000 sind gebundene Kosten.

Das Zeitfenster ist in diesem Projekt besonders eingeschränkt, da die Nutzung der Liegenschaft L266.1213 im Eigentum der «Einfachen Gesellschaft STERNEN Schattdorf», der Gemeinde Schattdorf nur im Zeitraum vom Februar 2025 bis Mitte Mai 2025 zur Verfügung steht, weshalb eine zeitnahe Reaktion notwendig war. Die restlichen Mehrkosten von ca. CHF 60'000 fallen im Jahr 2026 an und werden im Budget 2026 der Schattdorf Bevölkerung zur Genehmigung vorgelegt.

### **Aktueller Stand**

Die Bauarbeiten laufen seit Februar 2025. Die temporäre Erschliessungsstrasse konnte wie geplant in Betrieb genommen werden. Der Verkehr inkl. ÖV durch den Dorfkern Schattdorf konnte bisher immer aufrecht erhalten werden, mit Ausnahme von bisher drei Nachtschichten mit Komplettsperren. Der Kellerdeckel auf der Parzelle L770.1213 konnte erfolgreich abgedichtet werden und ein Grossteil der Werkleitungen wurden bereits erneuert. Zudem ist die Bushaltestelle Richtung Erstfeld fast abgeschlossen. Das Bauprogramm ist auf Kurs und aktuell sind keine zusätzlichen Mehrkosten zu erwarten oder bekannt.

Im Jahr 2026 soll das Trottoir West um den Neubau Sternen fertiggestellt werden sowie der Deckbelag im Perimeter Sternenkurve eingebracht werden (nach Abschluss Rohbauarbeiten Haus Sternen).

### **Zusatzkredit Erneuerung Deckbelag Schulhausstrasse**

Um den beabsichtigten Belag der Schulhausstrasse im Perimeter Knoten Schulhausstrasse-Adlergartenstrasse bis Knoten Schulhausstrasse-Mühlegasse im Rahmen des Projekts «Erneuerung Sternenkurve inkl. Bushaltestelle» zu erneuern, reicht das Budget nicht aus.

Der Gemeinderat Schattdorf sieht grosse Vorteile, den Deckbelag der Schulhausstrasse innerhalb des sich aktuell im Bau befindenden Projekts «Erneuerung Sternenkurve inkl. Bushaltestelle» zu erstellen und beantragt deshalb einen separaten Kredit über CHF 70'000 für

die Schulhausstrasse, damit diese direkt im Anschluss an das Projekt «Erneuerung Sternenkurve inkl. Bushaltestelle» erneuert werden kann. Die Gründe dafür sind folgende:

- Die Schulhausstrasse weist in diesem Perimeter einer der schlechtesten Beläge in Schattdorf auf. Innerhalb der nächsten 1 - 3 Jahre muss der Belag in diesem Perimeter zwingend saniert werden. Aktuell wird jährlich viel in den betrieblichen Unterhalt (Rissverguss) investiert um zu verhindern, dass die Strasse aufbricht.
- Die Baustelleneinrichtung und -installation sind bereits vorhanden. Somit kann das Projekt günstiger ausgeführt werden, da keine zusätzlichen Installationskosten entstehen.
- Die Baubewilligung für diesen Perimeter ist vorhanden und die Baumeistersubmission ist auch für diesen Perimeter erfolgt. Eine Rückstellung würde eine erneute Submission und damit verbundene Mehrkosten verursachen.
- Der Gemeinderat möchte die Baustellen im Dorfkern in möglichst kurzer Zeit durchführen, um die Emissionen und Verkehrsbehinderungen für die Bewohnerinnen und Bewohner des Dorfkerns minimieren zu können.

## **Diskussion**

*Josef Zurfluh, Spitzrütli 9* bemerkt, dass er aufgrund der Bezeichnung immer davon ausgegangen ist, dass dies die Mühlegasse betrifft. Ist dies falsch?

*André Stadler, Leiter Bau, Raum und Infrastruktur* erklärt, dass sich der Zusatzkredit auf die Erneuerung des Deckbelags eines Teilstücks der Schulhausstrasse bezieht. Die Schulhausstrasse ist jene Strasse, welche vom Schulhaus Gräwimatt bis zum Knoten Adlergartenstrasse beim Dorfplatz führt. Die Mühlegasse ist die schmale Einbahnstrasse, welche ebenfalls in die Schulhausstrasse mündet. Es geht um die Schulhausstrasse, welche im betroffenen Perimeter auch so heisst.

*Josef Zurfluh, Spitzrütli 9* bedankt sich für die Erläuterungen.

Es erfolgen keine weiteren Fragen aus der Versammlungsmitte.

André Stadler übergibt das Wort an Gemeindevizepräsident Heinz Keller. Der Gemeindevizepräsident bedankt sich bei Gemeinderat Roland Poletti und Leiter Bau, Raum und Infrastruktur André Stadler für die Ausführungen zum vorliegenden Traktandum.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit über CHF 70'000 für den Belagsersatz der Schulhausstrasse im Perimeter Knoten Schulhausstrasse-Adlergartenstrasse und Schulhausstrasse-Mühlegasse, mit Ausführung im Jahr 2025, zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderats.

### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Der Kredit über CHF 70'000 für den Belagersatz der Schulhausstrasse im Perimeter Knoten Schulhausstrasse-Adlergartenstrasse und Schulhausstrasse-Mühlegasse, mit Ausführung im Jahr 2025, wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug geht an:

- Rechnungsprüfungskommission
- Roland Poletti, Gemeinderat
- Remo Burgener, Gemeindeverwalter
- Daniel Münch, Geschäftsführer
- André Stadler, Leiter Bau, Raum und Infrastruktur
- Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT

Gemeindevizpräsident Heinz Keller übergibt das Wort an Gemeindepräsident Bruno Gamma.

### **5.4. 30.062 Einbürgerungen**

Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG; RB 1.4121) ist die Gemeindeversammlung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig.

#### *Beschlussfassung Erteilung Gemeindebürgerrecht:*

Nach Artikel 10 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht gilt der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, wenn sich der Gegenantrag als unzulässig erweist oder wenn er abgelehnt wird.

Gegenanträge sind zulässig und werden zur Abstimmung gebracht, wenn sie:

- a) begründet sind und die Begründung sich auf gesetzliche Einbürgerungsvoraussetzungen bezieht, zu deren Beurteilung die Gemeinde zuständig ist;
- b) nicht gegen verfassungsmässige Rechte verstossen;
- c) sich auf konkrete Gesuche oder Personen beziehen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Sozialvorsteher Roger Walker. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung das nachfolgende Gesuch zur Behandlung:

#### **5.4.1 Hassan, Abdisalan Ibrahim, Jahrgang 1990, somalischer Staatsangehöriger**

Roger Walker stellt den Gesuchsteller vor.

Herr Hassan ist 2008 in die Schweiz und in den Kanton Uri eingereist. Seit dem 3. April 2014 lebt Herr Hassan in Schattdorf. Er arbeitet als Operateur und Produktionsmitarbeiter bei der Dätwyler Schweiz AG in Schattdorf. Der Gesuchsteller reichte sein Gesuch zur ordentlichen Einbürgerung mit sämtlichen Unterlagen am 21. Januar 2025 ein. Nach dessen Prüfung besuchte eine Delegation des Gemeinderats Herrn Hassan bei sich zuhause. Er fühlt sich in der Schweiz sehr wohl, schätzt die Sicherheit und die Stabilität des Landes, vertritt deren Werte und ist gut integriert.

### **Diskussion**

*Alois Zraggen, Wyergasse 6* fragt, ob die Delegation des Gemeinderats beim Besuch zuhause bei den Gesuchstellenden, die Gesuchstellenden jeweils anfragt, ob sie bereit wären, ihren bisherigen Pass abzugeben bevor sie das Schweizer Bürgerrecht erwerben.

*Roger Walker, Sozialvorsteher* antwortet, dass diese Frage nicht gestellt wird, da auch eine Doppelbürgerschaft möglich ist. Jede Person darf ihren bisherigen Pass behalten, ausser das Herkunftsland erlaubt dies nicht.

*Alois Zraggen, Wyergasse 6* fragt, ob dies gesetzlich verbindlich ist, dass für die Gesuchstellenden keine Pflicht besteht, ihren bisherigen Pass abzugeben, wenn sie sich in der Schweiz einbürgern lassen wollen.

*Roger Walker, Sozialvorsteher* antwortet, dass dies verbindlich ist. Er betont nochmals, dass in den meisten Ländern der Pass nicht abgegeben werden muss.

*Alois Zraggen, Wyergasse 6* ist der Meinung, dass wenn man in ein Land eingebürgert werden möchte, man auch dort zu Hause ist und nicht an zwei Orten zu Hause sein kann. Darum sollte es Pflicht sein, den Pass abzugeben.

*Roger Walker, Sozialvorsteher* antwortet, dass er nicht dieser Meinung ist. Roger Walker war Teil der Delegation des Gemeinderats, die den Gesuchstellenden besucht hat. Aufgrund des Gesprächs ist Roger Walker der Meinung, dass der Gesuchsteller nicht nach Somalia zurückkehren wird. Die Sicherheitslage war auch ein Grund, wieso er aus Somalia ausgereist ist.

*Alois Zraggen, Wyergasse 6* ist der Meinung, dass es vermutlich weniger Einbürgerungen geben würde, wenn die Gesuchstellenden ihren bisherigen Pass abgeben müssten.

*Roger Walker, Sozialvorsteher* kann die Meinung von Alois Zraggen nachvollziehen, ist aber anderer Ansicht. Bezogen auf vorliegendes Gesuch erwähnt er, dass sich bei Herrn Hassan nicht die Frage stellt, ob die doppelte Staatsbürgerschaft etwas an seiner Integrationsfähigkeit ändert.

*Alois Zraggen, Wyergasse 6* hat noch eine weitere Frage. Sein Wunsch wäre, dass die Gemeindeversammlung die gesuchstellende Person bildlich kennenlernen dürfte. Im digitalisierten Zeitalter sollte es möglich sein, ein Bild auf die Leinwand zu projizieren. Momentan hebt man die Hand, obwohl man schlussendlich nicht weiss, wen man eingebürgert hat.

*Roger Walker, Sozialvorsteher* kann den Ansatz nachvollziehen. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen so entgegen und wird es prüfen. Es erfolgen keine weiteren Fragen aus der Versammlungsmitte.

*Roger Walker, Sozialvorsteher* übergibt das Wort an den Vorsitzenden.

Bruno Gamma bedankt sich bei Sozialvorsteher Roger Walker für die Ausführungen. Er ergänzt, dass das Doppelbürgerrecht in der Schweiz seit dem 1. Januar 1992 ohne Einschränkungen erlaubt ist. Wer sich in der Schweiz einbürgern lässt, muss somit nicht mehr auf die bisherige Staatsangehörigkeit verzichten. Dies ist Bundesrecht und liegt nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Bruno Gamma bedankt sich bei Alois Zraggen für die Wortmeldung und versichert die verwaltungsinterne Prüfung der Möglichkeit, zukünftig die Einbürgerungswilligen auch mit einem Portraitfoto in der Gemeindeversammlung zu zeigen.

### **Antrag**

Der Gesuchsteller erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Der Gemeinderat beantragt, dem Gesuch zuzustimmen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung, ob Gegenanträge gestellt werden. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Die Gemeindeversammlung (offene Dorfgemeinde) ist für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig, Artikel 9, Absatz 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010.
2. Gestützt auf Artikel 10 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG; RB 1.4121) gilt der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, wenn sich der Gegenantrag als unzulässig erweist oder wenn er abgelehnt wird. Aus der Versammlung erfolgt kein Gegenantrag.
3. Hassan, Abdisalan Ibrahim, Jahrgang 1990, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Schattdorf, vorbehältlich der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, durch das Staatssekretariat für Migration und der Erteilung des kantonalen Bürgerrechts durch den Regierungsrat, erteilt.
4. Die Einbürgerungsgebühr wird auf CHF 1'000.– festgesetzt.

5. Gegen den Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Eröffnung beim Regierungsrat des Kantons Uri Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen und muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Protokollauszug geht an:

- Hassan, Abdisalan Ibrahim
- Abteilung Justiz und Handelsregister, Bahnhofstrasse 1, 6460 Altdorf (im Doppel für sich und zu Händen des Regierungsrates)
- Abteilung Zentrale Dienste (zur Rechnungsstellung nach Erteilung des Urner Landrechts)

## ORIENTIERUNGEN

Gemeindepräsident Bruno Gamma überblickt die Orientierungen des Abends und betont, dass es dem Gemeinderat wichtig ist, die Schattdorfer Bevölkerung jeweils so früh wie möglich zu informieren und so in den Prozess der verschiedenen Themen miteinzubeziehen.

### 6.1 Revision Siedlungsleitbild

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Geschäftsführer Daniel Münch zur Orientierung über die Revision des Siedlungsleitbilds, die Legislatorschwerpunkte des Gemeinderats 2025/2026 und das Infrastrukturprojekt Rossgiessen und Agglomerationsprogramm 5. Generation.

Daniel Münch bezieht sich auf die Orientierung an der letzten Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 zur Revision des Siedlungsleitbilds und informiert über den Stand des Projekts. Der Gemeinderat hat das Vorgehen nochmals angepasst. Ziel des angepassten Vorgehens ist ein noch mehrstufigeres und noch breiteres Mitwirkungsverfahren, welches neben der Schattdorfer Bevölkerung auch zusätzliche Interessengruppen aus allen Schichten und Lebensphasen miteinbezieht. Aus Ressourcengründen und aufgrund des angepassten Vorgehens wurde das Zeitfenster des Projekts etwas nach hinten verschoben.

Das neue Vorgehen wird extern begleitet und gliedert sich in zwei Phasen. Der Zeitplan stellt sich wie folgt dar:



#### **Phase 1 - Erarbeitung von Zielbild und Schwerpunkten (2025)**

##### - *Mai 2025*

Erster Workshop zwischen Gemeinderat und den Bereichsleitungen der Gemeindeverwaltung: Festlegen der grundsätzlichen Stossrichtungen und Rahmenbedingungen zur räumlichen Entwicklung von Schattdorf aus Sicht des Gemeinderats, der Gemeindeverwaltung und der Behörden

##### - *Mai / Juni 2025*

Schriftliche Bevölkerungsumfrage: Abholen der Anregungen und Bedürfnisse aus der breiten Bevölkerung

- *Herbst 2025*  
Offene «walk-in» Tagesveranstaltung in Form einer moderierten Ausstellung bzw. Diskussionsforum mit Vereinen, Institutionen, Ortschaften, Behörden und der Bevölkerung: Schwerpunkte erkennen und Entwicklungspotentiale erarbeiten. Basierend auf dem ersten Workshop und den Umfrageergebnissen nutzt der Gemeinderat die Gelegenheit als «Gastgeber» um sich zu den verschiedenen Entwicklungsthemen mit allen Interessierten auszutauschen, persönlich Themen aufzugreifen und zu schärfen.
- *Ende 2025*  
Es wird ein Zielbild für die räumliche Entwicklung von Schattdorf erarbeitet sowie basierend auf den bisherig gesammelten und strukturierten Inputs Schwerpunkte für das Siedlungsleitbild definiert.
- *Anfang 2026*  
Im Rahmen einer einwöchigen Vernissage werden der Bevölkerung Zielbild und Entwicklungsschwerpunkte vorgestellt und zugänglich gemacht. Anschliessend werden diese fixiert.

## **Phase 2 - Erarbeitung von Massnahmen (2026)**

- *2026*  
In einem ähnlichen partizipativen Prozess werden aus dem Zielbild und den erarbeiteten Entwicklungsschwerpunkten des neuen Siedlungsleitbildes konkrete Handlungsfelder und Massnahmen abgeleitet und im Siedlungsleitbild festgehalten.
- *2027*  
Das finale Siedlungsleitbild soll bis Frühling 2027 durch den Gemeinderat verabschiedet und dem Regierungsrat vorgelegt werden.

Der Gemeinderat freut sich auf das komplexe und spannende Projekt.

## **Diskussion**

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

## **6.2 Legislatorschwerpunkte des Gemeinderats 2025/2026**

Der Geschäftsführer orientiert über die Legislatorschwerpunkte des Gemeinderats 2025/2026. Die Gemeindeordnung bzw. das Organisationsreglement verpflichtet den Gemeinderat dazu, sich Legislatorschwerpunkte zu setzen.

Der Gemeinderat hat sich für die kommende Legislaturperiode der nächsten zwei Jahre neu konstituiert und die neuen Führungstandems auf den Ressorts mit der Geschäftsleitung gebildet. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat auch acht neue Legislatorschwer-

punkte definiert, welche sein politisch-strategisches Handeln für die nächsten zwei Jahre motiviert. Der Gemeinderat nimmt dies zum Anlass, die Bevölkerung über seine neuen Legislaturschwerpunkte für 2025/2026 zu orientieren.

Die acht Legislaturziele lauten:

- Schattdorf hat mit einem Ersatzneubau in der Spielmatt ein langfristiges Zielbild über die bedürfnisorientierte Entwicklung seiner Schulinfrastrukturen. Gemeinsam gestalten Gemeinderat und Schulrat den Weg zum Ziel besser in kleinen Schritten als sich bei einem grossen Sprung die Beine zu brechen.
- Schattdorf denkt in der energetischen und ökologischen Sanierung seiner Infrastrukturen an Morgen und handelt im Heute. Darum setzt der Gemeinderat die Umstellung auf nachhaltige Anlagen, Produkte und Dienstleistungen konsequent fort.
- Schattdorf erweitert mit dem Ausbau des APH Rüttigarten sein Angebot für Wohnformen im Alter. Damit erhöht der Gemeinderat die Kapazitäten in der stationären Pflege, treibt mit einer neuen Demenzstation die Professionalisierung in der Alterspflege voran und schafft mit dem betreuten Wohnen ein gänzlich neues Angebot um möglichst lange selbstbestimmt und würdevoll in einem sicheren sozialen Umfeld den letzten Lebensabschnitt geniessen zu können.
- Schattdorf konzentriert sich auf seine Innenentwicklung, pflegt sein Gemeindegebiet und wertschätzt sein Gemeindeleben. Darum investiert der Gemeinderat besser in den Erhalt, Aus- und Neubau von Infrastrukturen, welche der lokalen Wohnbevölkerung unmittelbar einen Zusatznutzen stiften oder bereits Bestehendes für das Gemeinwohl verbessern. So oft wie möglich agiert der Gemeinderat als Ermöglicher und Verstärker von Initiativen und Beiträgen aus der Mitte der Bevölkerung.
- Schattdorf wirtschaftet ausgewogen. Mit einer dynamischen Finanzstrategie will der Gemeinderat die Einnahmen und die Ausgaben im Gleichgewicht halten, um einerseits den Handlungsspielraum für zukünftige Generationen zu erhalten, aber auch um heute die Standortattraktivität von Schattdorf als attraktive Wohngemeinde und bedeutendstes Arbeitsplatzgebiet im Urner Talboden zu erhalten. Dafür nimmt der Gemeinderat die Dringlichkeiten und Erwartungen aller Bedürfnisgruppen ausgewogen an die Hand.
- Schattdorf pflegt seine lokale Wirtschaftsförderung für den langfristigen Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen. Dafür schafft und sichert der Gemeinderat für sein lokales Gewerbe und die Industrie ein infrastrukturelles Anreizsystem aus raumplanerischen und verkehrsplanerischen Anreizen und vernetzt die Akteure untereinander.
- Schattdorf entwickelt die Grundmatte zu einem Freizeit- und Sportzentrum mit dem breitesten Freizeit- und Sportangebot im Urner Talboden. Dafür ermöglicht und unterstützt

der Gemeinderat Initiativen und Drittnutzungen im Bereich Sport und Freizeit sowohl finanziell als auch strukturell und vernetzt Initianten, Vereine und Bedürfnisgruppen und in der übergemeindlichen Zusammenarbeit

- Schattdorf spricht und bleibt im Gespräch, trifft sich und vernetzt sich als verlässlicher Partner mit seinen Mitbürgerinnen und -bürgern, dem Kanton und seinen Nachbargemeinden. Dafür setzt der Gemeinderat auf ein starkes Tandem aus Verwaltung und Behörden und forciert die Weiterentwicklung der Gemeindeversammlung als Plattform für fundierte Orientierungen, den Meinungsaustausch und zur Willensbildung. Zu den grossen Infrastrukturthemen der Gemeinde wird die interessierte Bevölkerung im Vorfeld von Mitwirkungsprozessen oder Abstimmungen stets mit eigenen Orientierungsversammlungen informiert oder involviert.

### **Diskussion**

*Johann Arnold, Leitgässli 8* erkundigt sich nach dem Standort der 3-fach Turnhalle. Er hat erfahren, dass diese zwischen der Finnenbahn und dem Wohnquartier erstellt werden soll. Ist das so oder wird die Halle an der bestehenden Halle angeschlossen?

*Daniel Münch, Geschäftsführer* antwortet, dass über das Projekt 3-fach Turnhalle in einem separaten Orientierungstraktandum des heutigen Abends orientiert wird. Die Frage wird dort beantwortet werden.

*Johann Arnold, Leitgässli 8* wird seine Frage gegebenenfalls später nochmals stellen.

Es erfolgen keine weiteren Fragen aus der Versammlungsmitte.

### **6.3 Infrastrukturprojekt Rossgiessen und Agglomerationsprogramm 5. Generation**

Ebenfalls an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 hat der Gemeinderat über den aktuellen Planungsstand zum Thema Infrastrukturprojekt Rossgiessen und Agglomerationsprogramm 5. Generation orientiert. An diesem Planungsstand hat sich grundsätzlich nichts geändert, jedoch sind folgende neueste Entwicklungen zu verzeichnen:

- Die erneute Eingabe des Gesamtprojektes ohne die rückwärtige Erschliessung in das Agglomerationsprogramm der 5. Generation (Umsetzungszeitraum 2028-2032) ist erfolgt und befindet sich aktuell in der Vernehmlassung vor der effektiven Bundeseingabe. Stuft der Bund das Gesamtprojekt diesmal als A-Massnahme ein, profitiert die Gemeinde Schattdorf von mindestens 6 % Kostenersparnis (mind. CHF 400'000) gegenüber dem heutigen Finanzierungsmix.
- Die rückwärtige Erschliessung Ried wurde aus dem Eingabepaket ins Agglomerationsprogramm 5. Generation exkludiert, weil es einerseits nicht vollends den Zielen des Programms entspricht und andererseits der Umsetzungsdruck aufgrund gewerbeseitiger

Bauvorhaben im Ried hoch ist. Darum wird die Gemeinde die Erstellung vorfinanzieren. Dies wurde bereits auch mit dem Finanzplan am 25. November 2024 an die Bevölkerung orientiert und ist in der Planung für 2027 mit CHF 3.6 Mio. vorgesehen.

- Ein grundsätzlich bewilligungsfähiges Alternativszenario für das aufwendige Brückenbauwerk im Hochwasserschutzperimeter der stillen Reuss (Druckbrücke) liegt vor und ist mittlerweile vom Kanton bestätigt. Das Kostenoptimierungspotenzial der Druckbrücke gegenüber der heutigen Variante ist hoch. Insgesamt werden Gemeinde und Kanton über alle Kostenoptimierungen das Gesamtprojekt von ursprünglich CHF 11.15 Mio. deutlich unter die CHF 10 Mio.-Grenze bringen.
- Auf den von Gemeinde und Kanton gemeinsam geführten Teilprojekten befinden sich Gemeinde und Kanton momentan in der gemeinsam geführten Submissionsphase für ein Vorprojekt. Die Submissionsunterlagen werden noch vor der Sommerpause 2025 vorliegen und die Submissionsvergabe durch Gemeinde- und Regierungsrat wird im Herbst 2025 erfolgen.

### **Diskussion**

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Daniel Münch gibt das Wort zurück an den Vorsitzenden. Der Vorsitzende bedankt sich beim Geschäftsführer für die Erläuterungen.

### **6.4 West-Ost-Verbindung und flankierende Massnahmen**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an André Stadler, Leiter Bau, Raum und Infrastruktur.

Am 23. August 2025 wird feierlich die neue West-Ost-Verbindungsstrasse eröffnet. Der Gemeinderat hatte in diesem Zusammenhang das letzte Mal ausführlich am 27. November 2023 über die schrittweise Anbindung des Knotens Schächen und die Umsetzung der flankierenden Massnahmen auf der Gotthardstrasse, dem Knoten Adlergarten und dem Knoten Militärstrasse/Texaid orientiert. Der Gemeinderat nimmt die kommende Eröffnung der neuen West-Ost-Verbindungsstrasse zum Anlass, um die Bevölkerung an die daran geknüpften Umsetzungen der flankierenden Massnahmen und ihre Auswirkungen auf Schattdorfer Boden zu erinnern. Der Leiter Bau, Raum und Infrastruktur überblickt den Zeitplan:

- |   |                                |
|---|--------------------------------|
| - Eröffnungsfeier WOV                           | 23. August 2025                |
| - Inbetriebnahme WOV                            | Ende August 2025               |
| - Anschluss Gotthardstrasse & Dorfstrasse       | ab September 2025 +/- 6 Monate |
| - Umbau Knoten Adlergarten                      | September 2025                 |
| - Umbau Knoten Gotthardstrasse / Militärstrasse | September 2025                 |

André Stadler weist darauf hin, dass aufgrund des Anschlusses der Gotthardstrasse und der Dorfstrasse an den Kreisel WOV ab September 2025 während ca. sechs Monaten die Gotthardstrasse von Erstfeld her kommend als Sachgasse ausgebildet ist. In dieser Zeit ist es daher nicht möglich, von Erstfeld her kommend in Richtung Altdorf zu fahren. In Richtung Süden ist die Gotthardstrasse normal offen. Aufgrund der Umsetzung der flankierenden Massnahme Umbau Knoten Gotthardstrasse / Militärstrasse wird über mehrere Wochen eine Baustelle mit Ampelanlage eingerichtet.

### **Diskussion**

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

André Stadler gibt das Wort zurück an den Vorsitzenden. Gemeindepräsident Bruno Gamma bedankt sich für die Ausführungen.

### **6.5 Betreutes Wohnen und Erweiterung APH Rüttigarten**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Heiri Stadler, Leiter Soziales und Gesundheit.

Das Projekt Betreutes Wohnen und die Erweiterung des APH Rüttigarten wurden bereits im Rahmen der letzten Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 vorgestellt. Die Gemeindeversammlung hat mit der Genehmigung der Einzonung von rund 5'900 m<sup>2</sup> in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zudem ortsplanerische Fakten geschaffen.

Momentan prüft eine gemeinsame Projekt- und Steuergruppe die Möglichkeit einer gemeinsamen Gastronomie zwischen dem APH Rüttigarten und der Stiftung Behindertenbetriebe Uri. Eine weitere Projektgruppe überarbeitet die bestehende Verordnung des APHs und die Trägerschaft des APH Rüttigarten und eine Projekt- und Steuergruppe verfolgt das Hauptprojekt und bereitet die Ausschreibung des Neubaus mittels Gesamtleistungssubmission vor. Heiri Stadler geht auf die einzelnen Projekt ein:

#### **Prüfung einer gemeinsamen Gastronomie zwischen dem APH und der SBU**

Die Arbeiten zur Prüfung einer gemeinsamen Gastronomie zwischen dem APH und der SBU haben im Dezember 2024 begonnen. Ziel ist es, dass der Abschlussbericht des Projekts bis Herbst 2025 geprüft und fertiggestellt ist, welcher anschliessend der Entscheidungsfindung des Verwaltungsrats Rüttigarten und des Stiftungsrats der SBU dienen soll.

#### **Überarbeitung der Verordnung der Trägerschaft**

Im zweiten Teilprojekt wird die bestehende Verordnung des APH Rüttigarten überarbeitet. Das neue Angebot „Betreutes Wohnen“ wird in die Verordnung integriert und die künftige Trägerschaft wird definiert. Ziel ist es, dass die durch die Trägergemeinden vernehmlassete Schlussfassung der Verordnung im 2. Halbjahr 2025 vorliegt und voraussichtlich im Frühling 2026 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

### **Vorbereitung der Ausschreibung mittels Gesamtleistungssubmission**

Das Hauptprojekt befasst sich mit der Vorbereitung der Ausschreibung des Neubaus mittels Gesamtleistungssubmission. Die Arbeiten dazu haben Anfang 2025 begonnen. Die Hauptaufgabe liegt in der Ausarbeitung der Grundlagen für die Ausschreibung, insbesondere in der Erarbeitung des Gesamtbetriebskonzepts, welches bis Sommer 2025 fertiggestellt sein wird. Seit der letzten Gemeindeversammlung haben sich diverse Anwohner, insbesondere direkte Anwohner bei der Gemeindeverwaltung gemeldet mit positiven Rückmeldungen aber auch einer gewissen Besorgnis in Bezug auf Auswirkungen auf ihre Parzellen. In sehr konstruktiven Gesprächen teilten die direkten Anwohner der Steuergruppe ihre Hauptanliegen zum Neubau schriftlich mit. Die Hauptanliegen werden nun durch die Steuergruppe geprüft und im Anschluss in die Ausschreibung integriert. Der Zeitpunkt für den Start der Ausschreibung steht in Abhängigkeit zu den anderen beiden Teilprojekten. Ziel ist es, die Ausschreibung zur Präqualifikation im 2. Halbjahr 2025 zu starten.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, das Projekt weiter effizient voranzutreiben und gleichzeitig die einzelnen Arbeitsschritte richtig und zielführend auszuführen um dem Ziel Schritt für Schritt näher zu kommen. An der Herbstgemeindeversammlung 2025 wird wieder über den Projektstand informiert.

### **Diskussion**

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Heiri Stadler gibt das Wort zurück an Gemeindepräsident Bruno Gamma. Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen.

### **6.6 Massnahmenpaket Finanzhaushalt Kanton**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeindeverwalter Remo Burgener.

Wie bereits allgemein bekannt, steht es momentan nicht gut um die Kantonsfinanzen. Aufgrund dessen hat ein Postulat aus dem Landrat die Regierung aufgefordert, in der 2. Jahreshälfte 2024 ein Massnahmenpaket zu entwickeln. Dies ist mittlerweile erfolgt und der Regierungsrat hat in Zusammenarbeit mit der Kantonsverwaltung insgesamt 88 Massnahmen entwickelt. Das Paket wurde Anfang Februar 2025 vorgestellt, publiziert und in die Vernehmlassung gegeben. Die Kostenersparnis für den Kanton beträgt CHF 114 Mio. bis 2030 und ab 2030 jährlich CHF 26.7 Mio.

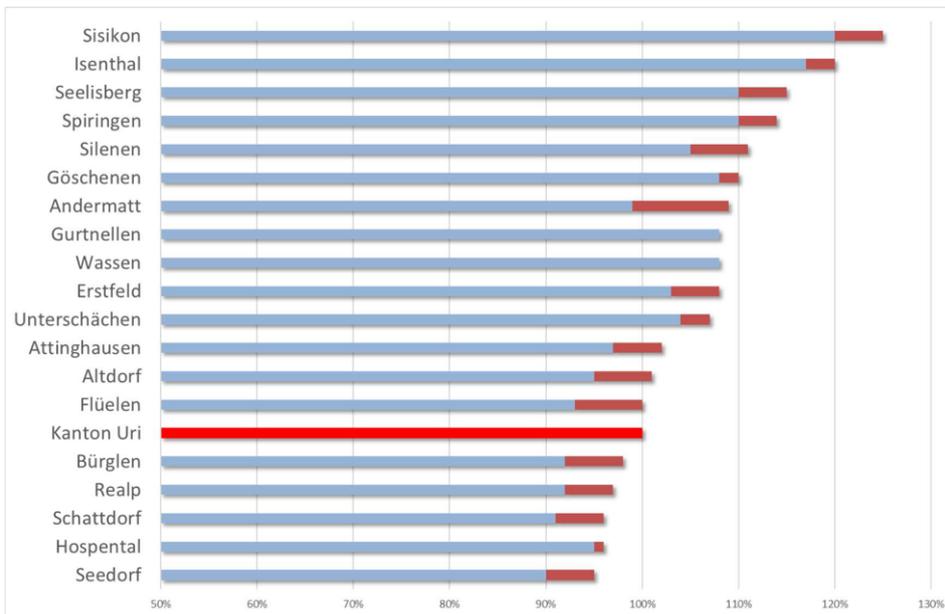
Der Gemeindeverwalter zeigt die Massnahmen auf, welche die Gemeinden direkt betreffen:

Massnahme	Bezeichnung	Wirkung (TCHF)	
		2030	Total (kumuliert)
	<b>AGr Transferaufwand</b>		
A01	Paritätische Finanzierung des Sozialplans durch Kanton und Gemeinden	880	2'670
A08	Anpassung des Gemeindebeitrags bei der MGB auf 30 Prozent	174	918
A14	Übernahme der Krankheits- und Behinderungskosten von EL-Beziehenden durch die Gemeinden	1'728	6'711
A20	Reduktion der Beiträge an Gemeinden für die Erarbeitung und Änderung von Nutzungsplanungen	68	365
A23	Reduktion der Beiträge an Gemeinden für die Sanierung von Denkmalschutzobjekten	35	178
A30	Reduktion der Beiträge an Gemeinden für Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft	17	89
	<b>AGr Sach- und Betriebsaufwand</b>		
B03	Reduktion der Beiträge an Gemeinden für den baulichen Unterhalt von Nebenwander- und Nebenbikewegen	106	590
	<b>AGr Globalbilanzausgleich</b>		
D01	Globalbilanzausgleich / Lastenausgleich	4'700	14'515
	<b>AGr Mehrerträge</b>		
E05	Schulgeld an der Kantonalen Mittelschule	200	1'100
E07	Effektive Verrechnung Schulmaterialien	30	165
E12	Erhöhung Gemeindepauschalen für ausserkantonale Sonderschulung	10	50
	<b>AGr Investitionen</b>		
F11	Reduktion Beiträge an Sportanlagen	24	60
	<b>Total</b>	<b>7'972</b>	<b>27'411</b>

Der von den Gemeinden zu übernehmende Beitrag an die ab 2030 jährliche Kostenersparnis von CHF 26.7 Mio. beträgt CHF 8.0 Mio. pro Jahr. Der grösste Einzelbetrag von CHF 4.7 Mio. ergibt aus der Abschaffung des Globalbilanzausgleichs. Einzelne Massnahmen sind in der Kompetenz des Regierungsrates, andere beim Landrat. Bei den grössten Positionen bedarf es Gesetzesänderungen, die eine Zustimmung vom Volk benötigen. Aus Sicht der Gemeinden handelt es sich bei diesen Massnahmen um reine Umverlagerungen zu Lasten der Gemeinden, die der Urnerin und dem Urner keinen Mehrwert bringen. Der Gemeindeverwalter zeigt die Auswirkungen auf, welche diesbezüglich auf die Gemeinden zukommen können:

- Fehlende Kantonsbeiträge oder neue Kosten müssen im ordentlichen Budget oder über Steuererhöhungen kompensiert werden
- Grössere, eigene Investitionen können evtl. nicht wie geplant realisiert werden

Auf folgender Grafik sind die Auswirkungen auf die Steuerfüsse der Gemeinden ersichtlich, welche alleine durch die Abschaffung des Globalbilanzausgleichs von CHF 4.7 Mio. (Volksabstimmung notwendig) zur Folge hätte:



In rot bei den jeweiligen Gemeinden ist der zusätzliche Bedarf an Steuerprozenten ersichtlich. Über alle Gemeinden gesehen, beträgt die Anpassung zwischen 3 und 10 Steuerprozenten, für Schattdorf wären es ca. 6 Steuerprozent.

### Haltung der Urner Gemeinden

Der Urner Gemeindeverband hat sich mit drei Arbeitsgruppen und externer Begleitung intensiv mit dem Massnahmenpaket 2024 beschäftigt und einen umfassenden Bericht erstellt.

Alle 19 Urner Gemeinden unterstützen die Meinung des Urner Gemeindeverbandes und lehnen das vorliegende Massnahmenpaket 2024 aus verschiedenen Gründen ab:

- Die Gemeinden leisten bereits einen Solidarbeitrag von CHF 1.6 Mio., basierend auf dem Budget 2024
- Vorgehen des Kantons
- immer noch sehr hohes Eigenkapital
- Schuldenbremse muss überarbeitet werden
- Verletzung der fiskalischen Äquivalenz
- eigene Steuerstrategie wird nicht thematisiert

Der Regierungsrat wird nun nach Analyse sämtlicher Vernehmlassungsantworten einen Bericht zu Händen des Landrates erstellen und über das weitere Vorgehen befinden.

## Diskussion

*Michael Regli, Rüttistrasse 38* fragt, wie es so weit kommen kann, dass der Kanton momentan Schulden von CHF 146 Mio. führt. Jede Bürgerin und jeder Bürger muss ebenfalls darum besorgt sein, die eigenen Einnahmen und Ausgaben in ein Verhältnis zu stellen. Jeder Bürger hat einen Lohn, der reichen muss bis Ende Monat, es kann nicht einfach alles ausgegeben werden. Er hat den Eindruck, dass seitens Kanton Mikromanagement betrieben wird und sich nichts an der Situation ändert, stattdessen eine Umwälzung auf den Bürger stattfindet. Es kann nicht mehr ausgegeben werden, als vorhanden ist. Herr Regli fragt, was als grösstes Einsparpotenzial gesehen wird.

*Remo Burgener, Gemeindeverwalter* antwortet, dass er nicht für den Kanton sprechen und keine Stellung zur Finanzstrategie des Kantons nehmen kann. Die Arbeitsgruppe hat sich vor allem mit den Massnahmen beschäftigt, welche die Gemeinden betreffen. Der Gemeindeverwalter kann deshalb lediglich Stellung nehmen zur Haltung der Gemeinde Schattdorf zu den Massnahmen, welche die Gemeinden direkt betreffen. Das bisherige Ergebnis wird als nicht zielführend angesehen, denn Kosten vom Kanton zu den Gemeinden zu verschieben, ist nicht gespart. Jedoch wurden neben der Massnahmen, welche die Gemeinden betreffen, auch Massnahmen ausgearbeitet, welche einen Spareffekt haben.

*Michael Regli, Rüttistrasse 38* bedankt sich für die Antwort.

Bruno Stampfli, Adlergartenstrasse 12 bemerkt, dass die kantonale Verwaltung ihre Personalpolitik überdenken sollte. Durch den Abbau allfälliger Stellen, auf welche verzichtet werden könnte, könnte ebenfalls ein Sparpotenzial generiert werden. Bei knapper Kasse auch mal Personal abzubauen oder mindestens einen Einstellungsstopp zu verhängen würde doch einmal echtes Sparen signalisieren, anstatt immer die Gemeinden und die Bevölkerung zu plagen.

*Remo Burgener, Gemeindeverwalter* unterlässt einen weiteren Kommentar und nimmt dies so zur Kenntnis.

Es erfolgen keine weiteren Fragen aus der Versammlungsmitte.

Remo Burgener gibt das Wort zurück an Gemeindepräsident Bruno Gamma. Der Vorsitzende bedankt sich beim Gemeindeverwalter für die Ausführungen. Der Vorsitzende ergänzt mit einem Kommentar aus Sicht der Gemeinden. Grundsätzlich war es den Gemeinden im Kanton Uri wichtig, dass sie einheitlich gegenüber dem Massnahmenpaket auftreten und im Gespräch bleiben. Es ist wichtig, dass gemeinsam eine Lösung gesucht wird. Schlussendlich ist es wichtig, dass sowohl die Kantonsfinanzen, als auch die Gemeindefinanzen im Lot sind. So ist sichergestellt, dass Uri weiterhin ein akzeptabler und wertschätzender Kanton ist.

## 6.7 Projekt 3-fach Turnhalle Grundmatte

Der Vorsitzende übergibt das Wort an André Stadler, Leiter Bau, Raum und Infrastruktur.

André Stadler nimmt als Erstes Bezug auf die vorherige Frage von Johann Arnold bezüglich des Standorts der Turnhalle bzw. Sportanlage Grundmatte. Die ProSport Kreuzmatt GmbH plant gemeinsam mit der Gemeinde Schattdorf eine 3-fach Turnhalle in der Grundmatte. Es wurden bereits diverse Landabtauschgespräche geführt und die Finalisierung des Standortes ist im Gange, der genaue Standort und die Lage ist aber nach wie vor noch nicht definiert. In den letzten Monaten wurden unter anderem bereits Nutzerabklärungen sowohl mit der Schule als auch mit den Nachbargemeinden durchgeführt und abgeschlossen. Zwischenzeitlich wurde durch Landrat Walti Tresch, Erstfeld beim Regierungsrat ein Postulat zur Mitfinanzierung des Sportzentrums eingereicht, für einen Kantonsbeitrag an die Dreifachturnhalle über CHF 500'000. Nebst der Definition des Standorts ist der nächste Schritt seitens Gemeinde Schattdorf die zeitnahe Durchführung einer Informationsveranstaltung mit den direkt betroffenen Grundstückeigentümern der Grundmatte. Anschliessend wird die Bevölkerung im Rahmen einer nächsten Gemeindeversammlung oder einer Informationsveranstaltung wieder informiert.

### Diskussion

*Alois Zraggen, Wyergasse 6* fragt, ob der Bund beim Thema Militärspital inzwischen geopolitisch umdenken musste. Er fragt, was jetzt mit dem Militärspital passiert.

*André Stadler, Leiter Bau, Raum und Infrastruktur* übergibt das Wort zur Beantwortung dieser Frage an Gemeindevizepräsident Heinz Keller.

*Heinz Keller, Gemeindevizepräsident* antwortet, dass sich der Gemeinderat entschlossen hat, auf dem Gebiet keine Akquisition zu tätigen. Der Gemeinderat ist im Gespräch mit der armasuisse, damit die Oberfläche mit Grillplatz und Pumptrack der Gemeinde mit langfristigen Nutzungsrecht erhalten bleibt. Für das Gebäude im Untergrund besteht seitens der Gemeinde Schattdorf kein Interesse.

*Alois Zraggen, Wyergasse 6* bedankt sich für die Erläuterung.

*Ida Schuler, Schipfistrasse 19* interessiert, wie die Gemeinde gegenüber des Projekts eingestellt ist und wie der Beweggrund lautet, das Land der Gemeinde zu verbauen. Sie fragt, ob mit einem Gewinn gerechnet wird. Sie hat gelesen, dass der Unterhalt der Turnhalle und auch die Bewirtschaftung der Parkplätze bei der Gemeinde liegen soll. Frau Schuler fragt, ob die Gemeinde schon Vorstellungen darüber hat, wie viel das kosten wird und mit welchen Einnahmen zu rechnen ist.

*André Stadler, Leiter Bau, Raum und Infrastruktur* antwortet aus operativer Sicht, dass der Gemeinderat überzeugt ist, dass eine 3-fach Turnhalle einen grossen Nutzen für die Gemeinde haben wird. Insbesondere für die ortsansässigen Vereine, sowohl für den Trainings- als auch für den Wettkampfbetrieb. Aus dieser Sicht besteht eine starke positive Haltung für eine 3-fach Turnhalle. Bezüglich der betrieblichen Kosten ist es richtig, dass die Gemeinde Schattdorf plant, diese Halle anschliessend selbst zu betreiben. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die Gemeinde entscheiden kann, wer im Sportzentrum Grundmatte welchen Anlass durchführen darf. Darum ist es wichtig, dass die Hoheit und der Unterhalt zu einem späteren Zeitpunkt bei der Gemeinde liegen. Eine solche Halle generiert, wie alle Infrastrukturen, nicht nur Investitions- sondern auch jährliche Betriebskosten. Diese können auch durch Mieteinnahmen finanziert werden. Zugunsten der Schattdorfer Vereinskultur werden die Sportanlagen momentan zu relativ grosszügigen Preisen vermietet. Eine allfällige Änderung der Tarifordnung ist eine politische Frage, die überprüft werden müsste.

*Ida Schuler, Schipfistrasse 19* reicht diese Antwort vorläufig aus. Sie denkt im Zusammenhang mit einer Lärmbelästigung oder einem Minderwert der Liegenschaft an die betroffenen Anwohner und bezieht sich dabei auf die bereits erwähnte Kontaktaufnahme mit den direkten Anwohnern.

*André Stadler, Leiter Bau, Raum und Infrastruktur* bestätigt die Kontaktaufnahme mit den Anwohnern. Dem Gemeinderat ist es sehr wichtig, die betroffenen Personen zum frühestmöglichen Zeitpunkt in den Prozess miteinzubeziehen. Zuerst müssen allerdings die grundlegenden Fragen geklärt werden, um die Idee und den Plan entsprechend aufzeigen zu können. Das wird das nächste grosse Ziel sein, den Kontakt herzustellen und einen Austausch mit den direkt betroffenen Personen zu organisieren.

*Ida Schuler, Schipfistrasse 19* fragt, ob dafür eine Urnenabstimmung nötig sein wird.

*André Stadler, Leiter Bau, Raum und Infrastruktur* antwortet, dass dies richtig ist. Im Finanzplan ist momentan CHF 1 Mio. für das Projekt eingestellt. Ein Betrag in dieser Höhe muss an der Urne genehmigt werden.

*Johann Arnold, Leitgässli 8* kommt auf seine Frage von vorhin zurück. Aus der Presse hat er erfahren, dass die Mehrzweckhalle und die Finnenbahn näher ans Wohnquartier gebaut werden soll. Die Liegenschaft wird auch für Anlässe genutzt, z. B. Schwingfest. Herr Arnold fragt, ob die Möglichkeit besteht, die neue Turnhalle an die bisherige anzuschliessen oder ob die alte Turnhalle evtl. abgerissen wird, damit die Gebäude wieder auf dem neuesten Stand wären und keine zusätzlichen Unterhaltskosten entstehen. Im Vergleich zu Bürglen hat Schattdorf als zweitgrösste Urner Gemeinde keine 3-fach Turnhalle, weshalb das Projekt

grundsätzlich Sinn macht. Herr Arnold appelliert an den Gemeinderat, das Projekt gut aufzugleisen, die verschiedenen Möglichkeiten abzuwägen und unter Einbezug der Vereine (u. a. Schwingklub) eine gute Lösung für alle zu finden. Es soll zusammengearbeitet werden, nicht gegeneinander.

*Bruno Gamma, Gemeindepräsident* bedankt sich bei Johann Arnold für die Wortmeldung. Das Bedürfnis einer 3-fach Turnhalle seitens der Schule, der Vereine und auch über die Gemeindegrenze hinweg bei anderen Gemeinden und der Kantonalen Mittelschule wurde abgeklärt und besteht. Der Gemeinderat hat sich zu sämtlichen Wortmeldungen zu diesem Thema bereits Gedanken gemacht und zur weiteren Diskussion notiert. Nun geht es darum, diese Gedanken zusammenzutragen und eine gute Lösung zugunsten der ortsansässigen Vereine und der Bevölkerung zu finden. Das Gespräch mit den Direktanstössern wird gesucht. Dem Gemeinderat ist aber bewusst, dass nicht alle Bedürfnisse der Vereine und der Direktanstösser berücksichtigt werden können, setzt sich jedoch für eine konsensorientierte Lösung ein. Der Gemeinderat wird die Bevölkerung im Rahmen einer nächsten Gemeindeversammlung wieder über das Thema orientieren.

Es erfolgen keine weiteren Fragen aus der Versammlungsmitte.

Der Vorsitzende bedankt sich bei André Stadler für seine Ausführungen und macht die Bevölkerung darauf aufmerksam, dass die Gemeindeverwaltung auch im Nachgang an die Gemeindeversammlung für Fragen zur Verfügung steht.

## 6. FRAGERUNDE

Der Vorsitzende eröffnet die Fragerunde.

*René Zraggen, Dorfstrasse 12b* bezieht sich auf die einleitende Totenehrung, welche aus Datenschutzgründen nicht mehr stattfinden soll. Er hat etwas Mühe mit diesem Vorgehen. Eine Todesanzeige wird ebenfalls in der Zeitung publiziert, dabei spricht man nicht von Datenschutz. Es ist die letzte Ehre, die man einem Bürger antut, der sich sein Leben lang für das Wohl in der Gemeinde mit mehr oder weniger Möglichkeiten engagiert hat, Steuern bezahlt und so etwas beigetragen hat, dass die Gemeinde dazu geworden ist, was sie heute ist. Herr Zraggen findet er es sehr schade, wenn wieder eine Tradition aufgegeben wird und würde es begrüßen, die Totenehrung zukünftig wieder zu sehen. Schon oft hat er mit Bedauern erst im Rahmen der Totenehrung vom Ableben von Mitbürgern erfahren. Er würde dies gerne so an den Gemeinderat zurückgeben, mit der Bitte die Möglichkeiten zu prüfen.

Die Versammlung quittiert die Wortmeldung mit Applaus.

Der Vorsitzende bedankt sich für diesen Hinweis. Momentan laufen diesbezüglich Abklärungen mit der Justizdirektion. Die rechtlichen Grundlagen müssen aber eingehalten werden, was beispielsweise auch bei der Herausgabe von Daten an die Vereine zu Einschränkungen geführt hat. Der Gemeinderat nimmt die Bitte von René Zraggen gerne entgegen und wird sich dem annehmen.

Es erfolgen keine weiteren Fragen aus der Versammlungsmitte.

## 7. VORANZEIGE

Der Vorsitzende weist auf die nächste Gemeindeversammlungen hin:

Gemeindeversammlung im Herbst                      Montag, 24. November 2025

## 8. SCHLUSSWORT

Um 21:30 Uhr schliesst Gemeindepräsident Bruno Gamma die Gemeindeversammlung. Er dankt den Einwohnerinnen und Einwohnern für das Erscheinen und das Interesse zu Gunsten der Gemeinde Schattdorf.

Auf Anregung aus der Bevölkerung wurde bereits die Präsentation der Herbstgemeindeversammlung 2024 auf der Homepage aufgeschaltet. Da dies auf positive Resonanz gestossen ist, werden die an den Gemeindeversammlungen gezeigten Präsentationen zukünftig auf der Homepage zur Einsichtnahme aufgeschaltet.

Der Gemeinderat lädt zum anschliessenden Apéro ein, welcher eine Stunde nach Ende der Versammlung beendet wird.

**Gemeindepräsident**

**Gemeindeschreiberin**

Bruno Gamma

Nicole Gisler

Vom Gemeinderat genehmigt am 9. Mai 2025.

### Rechtsmittel

Berichtigungen zum Protokoll sind innert 20 Tagen beim Gemeinderat schriftlich zu beantragen.

Datum der Veröffentlichung: 12. Mai 2025